

... es wird eine Tragödie bleiben.



Dezember 2023

Liebe Frau K.,

Vor ca. drei Wochen habe ich meinem Kind G. die „ganze Geschichte“ erzählt. Erzählt, warum wir (vor vielen Jahren) im Frauenhaus waren, erzählt, was der Vater von G. mir angetan hat. Wie er nach wie vor versucht, über mich Macht auszuüben.

Meinem Kind ehrlich gesagt, dass es für mich FREIHEIT bedeuten wird, wenn G. in drei Jahren volljährig sein wird. Ich werde frei sein!

G. kann es verkraften. Es war befreiend auch für mein Kind, die Gründe zu hören, warum der Vater und ich uns nicht verstehen.

Das Spiel nicht mehr spielen. Das Spiel, beide Elternteile sind sooo unglaublich wichtig für die Entwicklung des Kindes, trotz Schläge, trotz Gewalt, einen Weg zu finden, dass man die Elternschaft gut lebt. Frau K., heute würde ich einfach nur sagen ...F.. Euch!“

Es ist eine Schande, dass Frauen in diese schwere Situation gebracht werden. Heuchlerisch, unbewusst den Frauen das Gefühl zu geben, ja, ja, Ihr seid Opfer, aber nun spielt Eure Mutterrolle mit. Nach all den Jahren glaube ich nicht mehr an dieses Prinzip - nachdem Gewalt in der Familie stattgefunden hat. Zumal der Vater in keinerlei Punkten zur Verantwortung gezogen wird/wurde.

Ich habe mein Kind gefragt hattest Du Angst vor Deinem Vater?

Das Kind zögerte, Frau K., es zögerte und genau diese Realität, alleine dieses Gefühl bringt mich ins Zweifeln ob es vor nun 12 Jahren tatsächlich der richtige Weg war. Diesen mutigen, starken Weg zu gehen, und das Kind loszulassen - einzuwilligen, dass das Kind zur Hälfte bei seinem Vater den Alltag lebt.

»Denn das Kind braucht beide Elternteile.«

Ein Teil von meinem Kind, ein Teil von mir wurde auch in diesen Absprachen beim Jugendamt unterdrückt, nicht wahrgenommen. Sie glauben nicht, welche Wut in mir lebt. Niemals würde ich ihr freien Lauf lassen, aber ich spiele dieses Spiel nicht mehr mit. Mein Kind ist ein starker Mensch. G. kämpft und leider spürt G. auch, dass er/sie sich von dem Vater trennen muss.

Der damalige Weg, (Anm.: das Wechselmodell) wäre nicht mein jetziger!

Ich war geschlagen, verschmutzt, die Würde genommen, Angst, das Kind zu verlieren.

Es war - es ist und es wird eine Tragödie bleiben.

Lisa K. (ehemalige FH-Bewohnerin)

Auszug aus einem Brief, den die Frauenhaus-Mitarbeiterin Frau K. nach 12 Jahren von einer ehemaligen Bewohnerin des Frauenhauses erhielt. Die Bewohnerin hat sich nach Auszug aus dem Frauenhaus damals für das empfohlene Wechselmodell (eine Woche Vater - eine Woche Mutter) als Umgangsform entschieden bzw. entscheiden müssen als „Vorschlag“ des Jugendamtes und des Kindsvaters und Täters.

... und wie geht es dem Kind?



Mit Inkrafttreten der letzten Kindschaftsrechtsreform 1998 erfolgte eine ausdrückliche Hervorhebung der Bedeutung des Umgangs des Kindes mit dem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt. Geregelt in dem § 1684 BGB „Umgang des Kindes mit den Eltern“. Häusliche Gewalt bezeichnet die Gewalt zwischen erwachsenen Beziehungspartnern und ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Die Mehrzahl von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen hat Kinder, die in einer Situation der Trennung von einem gewalttätigen Ehe- oder Lebenspartner in besonderer Weise geschützt und beschützt werden müssen. Der gewalttätige Elternteil hat sich, was das Sicherheitsbedürfnis des Kindes betrifft, in diesen Fällen als nicht erziehungsunfähig erwiesen.

» Ein Mann, der schlägt, muss ja kein schlechter Vater sein.«

Das ist ein falsches Narrativ.

Die allgemein angenommene Vorstellung, dass Kontakte mit dem Kind zu beiden Elternteilen, dessen Wohl entsprechen, kann in Fällen direkter oder indirekter Gewalt durch einen Elternteil nicht greifen. Auch der allgemeine Grundsatz: „wenn sich die Eltern einig sind, ist das immer das Beste für das Kind“ ist hier nicht gültig und im Regelfall auch nicht hilfreich.

Wenn die (mit-)erlebte Gewalt nicht problematisiert wird, und die Auswirkungen nicht mitbedacht werden, besteht einerseits die Gefahr, dass sich die Gewalt wiederholt, andererseits, dass das Kind die Erlebnisse nicht aufarbeiten kann. Es braucht eine Anerkennung dessen, was passiert ist und zur aktuellen Situation geführt hat. Liegt eine begründete Verdachtslage in Bezug auf mögliche Gewalt vor, gilt in erster Linie, die gewaltbetroffenen Personen zu schützen.

Nicht Gewalt ausübende Elternteile können dazu neigen, den Forderungen der Behörden und des Familiengerichts um des lieben Friedens Willen nachzugeben, was dazu führen kann, dass auch berechnete Interessen von Kindern nicht artikuliert und beachtet werden. Wenn Kinder instrumentalisiert werden, d.h. Kontakte zum Kind dazu benutzt werden, um weiterhin Kontrolle über den gewaltbetroffenen Elternteil auszuüben, können sie keine innere Sicherheit aufbauen.